



Spiel- und Platzordnung für die Tennisanlage

1. Auf den Plätzen und der gesamten Anlage ist die sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme, auch Jugendlichen gegenüber, für alle Mitglieder oberstes Gebot. Diese Spiel- und Platzordnung ist deshalb eine Richtlinie für den reibungslosen Ablauf des gesamten Spielbetriebes.
2. Die Benutzung der Tennisplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die Benutzung der Tennisplätze ist ausschließlich Mitgliedern gestattet, die ihrer Beitragspflicht ordnungsgemäß und in vollem Umfang nachgekommen sind. Dabei gelten folgende Ausnahmen:
 - a. Nichtmitglieder können die Tennisplätze im Rahmen von Verbands- oder Freundschaftsspielen, wenn sie Mitglied in einem beim Badischen Tennis Bund registrierten Verein sind, oder als Teilnehmer offener Turniere in der dafür festgesetzten Zeit nutzen.
 - b. Außerhalb der unter a) genannten Anlässe und Zeiten können Nichtmitglieder nur mit einem Mitglied die Plätze als Gäste benutzen. Gäste können mit einem Mitglied die Tennisplätze grundsätzlich zum Ausprobieren des Tennissports nutzen. Spiele mit Gästen sollten die Ausnahme sein (max. 1 bis 2-mal).
 - c. außerhalb der unter a) und b) genannten Anlässe können Nichtmitglieder die Tennisplätze nur gegen das Lösen einer Gästekarte jeweils täglich bis 17.00 Uhr nutzen. Die Gästekarten (Einzelkarte: 13€, 10er Karte: 110€) sind beim Abteilungsleiter oder dem Vereinswirt zu erhalten. Gastspieler müssen sich in der Buchungssoftware „Paula“ eintragen.
4. Das Spielfeld darf nur mit Tennisschuhen betreten werden.
5. Für die Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen und der gesamten Anlage sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich.
6. Für die spielbereite Beschaffenheit der Plätze ist der Platzwart verantwortlich. Zur Erfüllung dieser Pflicht haben der Abteilungsleiter und der Platzwart ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber allen Benutzern. Das Weisungsrecht gegenüber dem Platzwart steht allein dem Abteilungsleiter zu.





7. Jeder Benutzer muss vor dem Spiel den Tennisplatz bei Bedarf beregnen und nach Beendigung seiner Spielzeit den Platz abziehen und eibnen. Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass der Platz in gut bespielbarem Zustand verlassen wird, Sonnenschirme verstaut, die Türen zu den Tennisplätzen geschlossen werden und der Tennisplatz bei Bedarf erneut beregnet wird.
8. Die Spielzeit beträgt inklusive Platzpflege (gemäß Ziffer 7) 60 Minuten.
9. Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Benutzung der Plätze 1 bis 8 nur bis 18.00 Uhr gestattet, wenn mit einem Erwachsenen gespielt wird bis 20.00 Uhr. Turniere, Training oder Vereinsaktivitäten sind von dieser Einschränkung ausgenommen.
10. Die Reservierung der Plätze erfolgt durch Eintragung in die online Buchungssoftware „Paula“. Diese ist unter der folgenden Adresse erreichbar www.paula-tennis.de. Nach Ziffer 8 beträgt die Spielzeit inklusive Platzpflege 60 Minuten, somit kann ein Tennisplatz nur für eine Stunde reserviert werden. Ist der Tennisplatz nach Ablauf dieser Stunde frei, so kann der Tennisplatz weiterhin bespielt werden, bis dieser von anderen spielbereiten Mitgliedern beansprucht wird. Alle Plätze können maximal 3 Tage im Voraus reserviert werden. Bei der Reservierung ist folgendes zu beachten:
 - a. Jedes Mitglied hat nur 1 Stunde Spielzeit je Tag zur Verfügung und kann diese nur überschreiten, wenn Tennisplätze frei bzw. keine anderen Spieler spielbereit sind.
 - b. Die Eintragung muss jeweils halbstündig erfolgen
z.B.: Beginn: 18.00 Uhr - Ende 19.00 Uhr oder
Beginn: 17.30 Uhr - Ende 18.30 Uhr
 - c. Die Eintragung muss immer vor Spielbeginn erfolgen.
 - d. Ist nicht eingetragen, müssen die Spieler unverzüglich den Tennisplatz verlassen, wenn der Platz beansprucht wird.
 - e. Ist ein reservierter Tennisplatz nach 10 Minuten nicht belegt, so gilt das Anrecht auf den Tennisplatz als erloschen und er kann neu reserviert werden. Bei Verhinderung ist die Reservierung so frühzeitig zu löschen, dass andere Mitglieder die Möglichkeit haben, den Tennisplatz zu belegen.
11. Die Tennisplätze können auf Anforderung des Sportwartes zeitweise ganz oder zum Teil für den allgemeinen Spielbetrieb zur Durchführung von Trainings, Verbands- oder Freundschaftsspielen sowie für Einzelturniere gesperrt werden. Die Sperre soll mindestens 72 Stunden vor Sperrung über die Buchungssoftware „Paula“ bekannt gegeben werden. Diese Sperrungen haben gegenüber Einzelbuchungen durch Mitglieder Vorrang.





12. Die Abteilungsleitung kann Tennisplätze den vom Verein verpflichteten Trainern oder Übungsleitern zur Durchführung von Trainingsstunden überlassen. Diese Platzbelegungen sind jedoch durch Bekanntgabe und Kennzeichnung über die Buchungssoftware „Paula“ allen Mitgliedern bekanntzugeben. Wird der Trainingsplatz vom Trainer nicht in Anspruch genommen, kann er von allen Mitgliedern bespielt, aber nicht reserviert werden.
Beim Training von Nichtmitgliedern (Ziffer 3 a – c) ist eine Platzmiete zu entrichten.
13. Hunde dürfen die Tennisplätze nicht betreten. Im Bereich der Tennisanlage sind sie an der Leine zu führen.
14. Die Mitglieder des Abteilungsleitung können Verstöße gegen diese Platzordnung mit einem sofortigem Platzverweis ahnden.

Neuenburg, den 09.04.2022

Die Abteilungsleitung

